II. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiehl vom 29.11.1983

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Wiehl in seiner Sitzung am 21.03.2000 folgenden II. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiehl vom 29.11.1983 beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiehl vom 29.11.1983 (Gebührentarif) wird wie folgt neu gefaßt:

Gebührentarif						
Tarif- Nr.		Gegenstand	neu Gebühr DM	alt Gebühr DM		
1.		Vervielfältigungen und Auszüge				
	a)	Kopien bis zum Format DIN A4, jede Seite	0,40	0,50		
	b)	Kopien bis zum Format DIN A3	0,50	1,00		
	c)	Kopien die einen besonderen Zeitaufwand erfordern, z.B.	·	,		
	d)	Ausschnitte aus Plänen Auszüge aus Bestandsplänen (z.B. Kanal), die besonderen technischen oder Zeitaufwand erfordern	2,20			
		- Ausdruck aus EDV-Systemen	2,20			
		- Rückvergrößerung von Mikrofilmen	3,60			
	e)	Manuell erstellte Abschriften oder Auszüge werden nach				
		Zeitaufwand abgerechnet	21,00	17,50		
		jede angefangene halbe Stunde				
2.		Beglaubigungen und Zeugnisse				
	a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,50	2,00		
	b)	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen,				
		Zeichnungen, Plänen je Seite	5,40	5,00		
3.		Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften				
		jede Seite	0,10	0,50		
4.		Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebe- willigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine ande- re Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist				
		je angefangene halbe Stunde	29,00	17,50		

Gebührentarif Tarif- Gegenstand neu alt						
Nr.	Gegenstand	neu Gebühr DM	alt Gebühr DM			
5.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen / zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)					
	je angefangene halbe Stunde	29,00	17,50			
6.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	3,60	3,00			
7.	Ersatz für verlorene Hundesteuermarken	3,60	3,00			
8.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	21,00	17,50			
9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritte von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde	30,00	17,50 mindestens 35,00			
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für					
a)	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	30,00	17,50			
b)	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	30,00	17,50			
c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	21,00	15,00			
11.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen					
	für jede angefangene Seite	0,20	0,60			

Gebührentarif						
Tarif- Nr.	Gegenstand	neu Gebühr DM	alt Gebühr DM			
12.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	21,00	10,00 bis			
13.	Erteilung eines Zeugnisses für eine Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB	60,00	60,00			